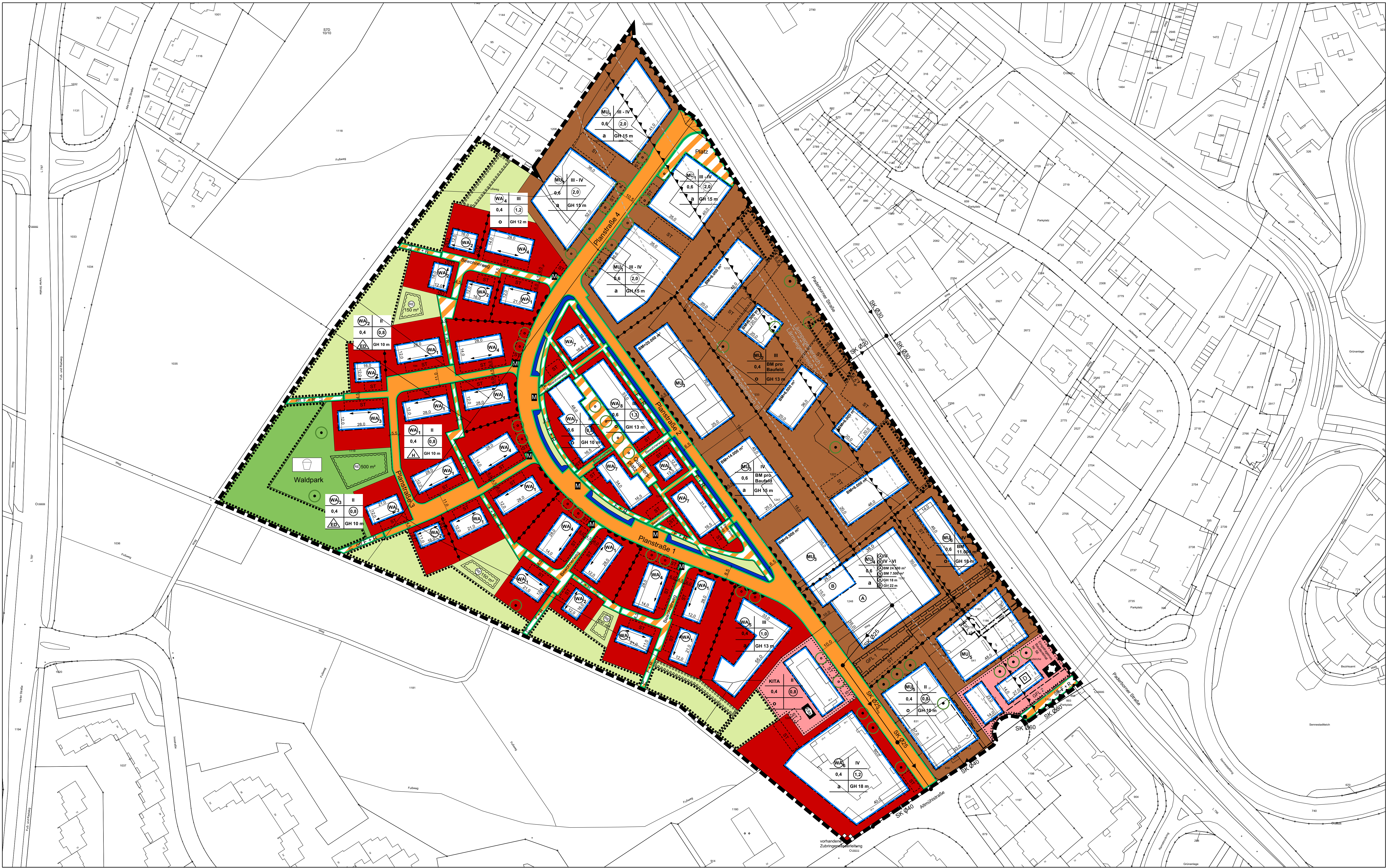




VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht der Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der 2. Z. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Dieser/ Bebauungsplan ist
am _____
vom Stadteentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld
als Entwurf beschlossen worden

Bielefeld,
Vorsitzender _____

Schriftführerin _____

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen
in der Zeit vom _____
bis _____
ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu,
welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar
sind, sind _____
am _____ öffentlich bekannt gemacht.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
Bauamt
I. A.

Angaben der Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193).

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193);

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2020 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294);

die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966).

Anmerkung
Soweit bei den Festsetzungen von Baugebieten keine anderen Bestimmungen gemäß § 1 (4) - (10) BauNVO getroffen sind, werden die §§ 2 - 14 BauNVO Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zu widerhandlungen gegen die gemäß § 86 BauO NRW in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 84 (1) Ziffer 20 BauO NRW und können gemäß § 84 (3) BauO NRW als solche geahndet werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Abgrenzung gemäß § 9 (7) BauGB	BM=6000m² BM=6000-7000m² GH 10 m	Zulässige Baumasse: gemäß § 21 (2) und (3) BauNVO Zulässige Baumasse in Kubikmetern je Baufeld als Höchstgrenze z.B. 6000 m ³ Zulässige Baumasse in Kubikmetern je Baufeld als Mindest- und Höchstgrenze z.B. min. 6000 m ³ , max. 7000 m ³ Zulässige Gebäudehöhe z.B. 10 m		Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	Art der baulichen Nutzung				Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO i.V.m. § 1 (4) - (9) BauNVO				Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO i.V.m. § 1 (4) - (9) BauNVO		Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB		Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) BauGB		Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB		Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	0,4 Zulässige Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,4.		Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB		Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	0,8 Zulässige Geschossflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,8.		Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB		Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	II Zahl der Vollgeschosse im Sinne des § 2 (5) BauO NRW gemäß §§ 16 und 20 (1) BauNVO		Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB		Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	III - IV Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze, z.B. II		Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB		Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB
	II Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze, z.B. mind. III max. IV.		Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB		Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 und (6) BauGB		Aufstellflächen für Müllbehälter entlang der öffentlichen Straße Zulässige Ein- und Ausfahrten entlang der Paderborner Straße (L756) Keine Ein- und Ausfahrten zulässig Sichtdreiecke		Fläche für die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 (1) 14 BauGB		Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB

BEBAUUNGSPLAN NR: I/St 50
"WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"

TEIL A - NUTZUNGSPLAN **M: 1:1000**

VERFAHRENSSTAND: **DATUM:**

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 09.04.2013
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 27.05.-14.06.2013
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:

BAUAMT STADT BIELEFELD, 600.52
JUNG STADTKONZEPTE

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES
TEIL A NUTZUNGSPLAN
ANGABEN DER RECHTSGRUNDLAGEN

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
PLANZEICHENERKLÄRUNG UND HINWEISE
ANGABEN DER RECHTSGRUNDLAGEN

TEIL C GESTALTUNGSPLAN
ANGABEN DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET Paderborner Straße, Altmühlstraße

GEMARKUNG/FLUR: Sennestadt/Flur 13
KARTENGROUNDLAGE: Stadt Bielefeld vom Oktober 2016

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50

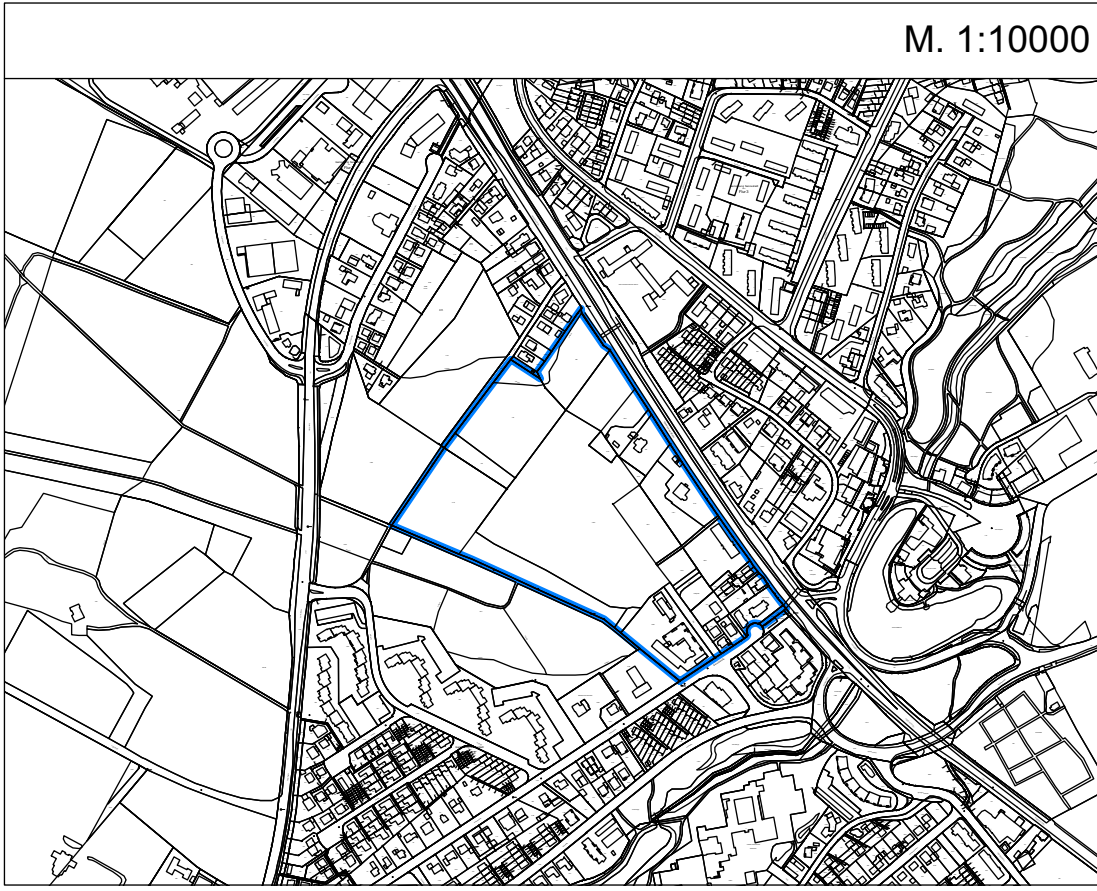
N



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK: SENNESTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50
"WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"

ENTWURF



M. 1:10000

NUTZUNGSPLAN M 1:1000

ENTWURF I/ST 50 "WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"